



Befunde für die ärztliche Untersuchung

Die Ärztekommision stellt die uneingeschränkte körperliche und geistige Eignung und Belastbarkeit für den Dienst als Feuerwehrfrau / Feuerwehrmann fest. Zur Feststellung der uneingeschränkten Eignung wendet die Kommission die Kriterien gemäß M.D. Nr. 166/2019 an. Folgende diagnostisch-instrumentellen Untersuchungen sind durchzuführen, deren Befunde zur ärztlichen Visite mitzubringen sind.

1. Röntgen: Thorax;
2. EKG in Ruhe und bei Belastung;
3. Augenuntersuchung;
4. HNO-Untersuchung und Audiometrie;
5. Spirometrie;
6. Blutuntersuchung: Blutbild, Blutzucker, SGOT, GPT, γ -GT, Bilirubin dir. und tot., Cholesterin, Triglyzeride, Harnstoff, Kreatinin, CDT;
7. Harnuntersuchung;
8. Nachweis Hepatitis B und C;
9. Suchtmittel – Harnuntersuchung: AMF, BENZO, BARB, THC, COCA, MET, OPPIO;
10. Muskelkraft beim Händedruck in kg;
11. Fettanteil der Körpermasse in Prozent unter Berücksichtigung des Geschlechts;
12. Mageranteil (oder metabolisch aktiver Anteil) der Körpermasse in Prozent unter Berücksichtigung des Geschlechts.

Achtung: Die Befunde haben eine Gültigkeit von 6 Monaten. Die ärztliche Untersuchung wird voraussichtlich im Juli stattfinden (der genaue Termin wird rechtzeitig mitgeteilt). Die Befunde müssen am Tag Ihrer ärztlichen Untersuchung gültig sein.